

vermiste detaillirte Verzeichniß bei keinem Rechenschaftsberichte fehlen werde. Diese Erwartung soll in der ständischen Schrift ausgesprochen werden. Die Deputation dieser Kammer rath derselben an, diesem Antrage, der in der zweiten Kammer Beifall gefunden, ebenfalls Ihre Zustimmung zu ertheilen, und ich frage: ob die Kammer in dieser Hinsicht mit der Deputation sich einverstehen will?

Prinz Johann: Herr Präsident! Dürfte über diesen Gegenstand nicht mittelst Namensaufrufs abgestimmt werden müssen?

Präsident v. Schönfels: Ich bin soeben im Begriffe, das Präsenzprotocoll zu ergreifen und Sie zu bitten, auf Namensaufruf über diesen Gegenstand Ihre Stimme abzugeben. Ich habe die Frage an die Kammer zu richten: ob sie in der beschlossenen Maaße den Anträgen, von welchen die Rede ist, ihre Zustimmung ertheilen will?

Sämmtliche Anwesende antworten mit Ja, nämlich:

Vizepräsident Gottschald,	v. Lüttichau,
Secretair Starke,	v. Friesen,
Secretair v. Polenz,	v. Schönberg-Bibran,
Prinz Johann,	v. Zehmen,
Domherr v. Zehmetz,	Graf Einsiedel-Wolkenburg,
Graf Solms-Wildenfels,	v. Schönberg-Purschenstein,
D. Tuch,	Meinhold,
Graf Einsiedel-Reibersdorf,	v. Posern,
Bischof Dietrich,	v. Erdmannsdorf,
D. Großmann,	Bürgermeister Müller,
Bürgermeister Wimmer,	Bürgermeister Hennig,
v. Mehsch,	Bürgermeister Lühr,
v. Nostitz-Ballwitz,	v. Beschwitz,
v. Römer,	v. Egidy,
Bürgermeister Pfothenhauer,	v. Carlowitz,
v. Miltitz,	v. Nostitz und Jänckendorf,
v. Heynitz,	Präsident v. Schönfels.

Präsident v. Schönfels: Es ist demzufolge einstimmig die Annahme der Anträge, von denen soeben die Rede war, erfolgt. Wir gehen nun zum dritten Gegenstand der heutigen Tagesordnung über, es ist dies der Bericht unserer dritten Deputation, die Untersuchung der Grundsteuerverhältnisse in den Gebirgsgegenden betreffend. Den Herrn Regierungsrath v. Zehmen würde ich zu ersuchen haben, diesen Vortrag zu bewirken.

Referent Regierungsrath v. Zehmen:

Mehre Abgeordnete der zweiten Kammer, Johann Georg Erdmann Elbel, Ernst Thiersch und Genossen, haben in einer in der 64. öffentlichen Sitzung der jenseitigen Kammer eingebrachten Petition vorstellig gemacht:

Der mittelst allerhöchsten Decrets vom 7. März 1850 der vorigen Ständeversammlung zugegangene commissarische Bericht, die Untersuchung der Grundsteuerverhältnisse in den Gebirgsgegenden betreffend, sei zwar auf Ersuchen der vorigen Stände in einer hinreichenden Anzahl gedruckter Exemplare vom königlichen Ministerium der Finanzen an das königliche

Ministerium des Innern Behufs der Vertheilung an die landwirthschaftlichen Vereine abgegeben, auch von letztgedachtem Ministerium hierauf an die landwirthschaftlichen Kreisvereine vertheilt worden, man habe aber hierbei unterlassen, die erwähnten Vereine zur Abgabe eines Gutachtens oder einer sonstigen Rückäußerung zu veranlassen; worin der Grund zu suchen sei, daß von den landwirthschaftlichen Vereinen Gutachten überhaupt nicht eingegangen seien, und daß dieser, bereits beim vorigen Landtage des Jahres 1848 mehrfach angeregte Gegenstand seiner Erledigung noch entgegensehe. — Inzwischen sei aber auch eine vom Commissionsrath D. Runde im Jahre 1850 herausgegebene Schrift unter dem Titel: „die sächsische Landesabschätzung und deren Rechtfertigung“ erschienen, welche zwar andere Ansichten als der erwähnte Commissionsbericht aufstelle, in welcher jedoch vom Verfasser unter Anderm zugegeben worden sei, daß, wenn man die in einer Tabelle D. des genannten Buches zusammengestellten Durchschnittsclassen und die durchschnittliche Höhe der betreffenden Bezirke zum Anhalte nähme, ein Steuermehrbetrag von circa 100,000 Thalern entstehen würde, welcher nur durch die im Verhältnisse offenbar zu niedrige Besteuerung der Grundstücke der bessern und betriebsfähigeren Ländereien und dadurch, daß diese durch die Commissare oft niedriger, als billig gewesen, abgeschätzt worden wären, ausgefallen sei. Wenn nun, fahren die Petenten fort, bei einer gleichmäßigeren Besteuerung die besseren Landestheile mehr herangezogen werden müßten, und dies nur den minder guten Bodenflächen zu Gute kommen könne, so sei es auch wünschenswerth, daß vor Allem nicht nur der commissarische Bericht, sondern auch die mehrgedachte, von entgegengesetzten Ansichten ausgehende Schrift des D. Runde der aufmerksamsten Beachtung und gründlichsten Prüfung unterworfen werde.

Unter ausdrücklicher Bezugnahme auf §. 39 der Verfassungsurkunde haben daher die Petenten an die Kammern das Gesuch gestellt:

Dieselben wollen die Staatsregierung ersuchen, dahin Verfügung zu treffen:

- daß die landwirthschaftlichen Kreisvereine baldigst Gutachten abgeben, und zwar nicht allein über den mehrgedachten commissarischen Bericht, sondern auch über die D. Runde'sche Monographie, und daß diese Gutachten nach ihrem Eingange den künftigen Kammern bei Berathung des Gegenstandes mit als Grundlage vorgelegt werden;
- die Staatsregierung möge überdies auch die landwirthschaftlichen Zweigvereine über denselben Gegenstand, wenn auch nur summarisch, hören;
- diese gemeinsamen Gutachten in den erforderlichen Exemplaren abdrucken lassen und den künftigen Kammern vor Berathung des fraglichen Gegenstandes vorlegen, um dadurch den Bittstellern aus den Gebirgsgegenden in der nächsten Ständeversammlung Gelegenheit zu geben, Anträge zu stellen, welche den betreffenden Gegenstand zur vollständigen Erledigung bringen.

Die dritte Deputation der jenseitigen Kammer hat der-